und im Schlummerliede. Die Uebrigen: Herr Decarli (Rhemgrafl), Herr Jost (Abt), Herr Gutzschbach (Gauntram) ꝛc. füllten ihre Stelle genügend aus. Die Männer- und Frauenchöre sind durchweg so musterhaft gelungen, wie es vielleicht nur hier gelingen kann. Von der Ausführung der Orchesterpartie, deren Violinen- und sonstige Solos auf's Feinste herauskamen, mußten der Dirigent und alle Spieler höchst erbaut sein. **B. Seuberlich.**

† Im Residenz-Hoftheater geht heute nicht, wie erst angekündigt, die „Braut von Messina" sondern **„Wallensteins Tod"** in Scene.

† Der Schlußsatz unseres gestrigen Artikels bezüglich der Nichtbeleuchtung des Herrn **Gudehus** an den diesjährigen **Bayreuther Festspielen** bedarf einer kleinen Erläuterung. Herr Gudehus hat von Haus aus dem Wagner-Comitee in Bayreuth erklärt, daß er sich ihm nur für den Monat Juli für die diesjährigen Festvorstellungen zur Disposition stellen könne, dagegen eine Mitwirkung für den August entschieden abgelehnt, da er wußte, daß zu Dresden gerade im Monat August beabsichtigt ist, Wagner-Opernaufführungen zu veranstalten. Für die „Wagnersache" einzutreten und in den Schöpfungen des Meisters mitzuwirken, betrachtet Herr Gudehus in erster Linie als Mitglied der Dresdner Hofbühne für verpflichtet.

† Für die Wagnerfestspiele in **Bayreuth** ist diesmal der sehr tüchtige Maschinenmeister Kranich engagirt worden, da der berühmte Theatermaschinenmeister Brandt für diesmal behindert ist.

Briefkasten.

*** Stammtisch Bärwalde b. Moritzburg. „Wieviel Kilometer wurde wohl die ganze sächsische Armee in marschmäßiger Aufstellung einnehmen? Einige behaupteten, daß Erstere die Strecke von Dresden bis Moritzburg ausfüllen könnten, während Andere dies für noch lange nicht zureichend erklärten." — Die Marschtiefe wird nach der normalen Formation der Truppen, Infanterie in Sektionskolonnen, Kavalerie zu dreien, Geschütze und Wagen zu einem berechnet. Dazu kommt der Raum für die Stäbe und berittenen Führer, für die Handpferde und die den Truppen direkt folgenden Theile des Trains und der Bagage, z. B. bei der Infanterie für die Patronen- und Medizinalwagen, endlich für die zwischen den einzelnen Truppentheilen nöthigen Distanzen. Normal beträgt die Marschtiefe nach den deutschen Truppenstärken für ein Bataillon 378 Schritt, für eine Infanterie-Brigade 2440, mit der Bagage aber 3274 Schritt, was eine halbe Stunde Marschzeit ergiebt; für ein Kavallerieregiment zu 4 Eskadrons 857, mit Train 989, für eine Batterie 180, resp. 544 Schritt. Eine mobile Infanterie-Division hat eine Marschtiefe von 8590, mit Bagage ꝛc. von 11,262 Schritt. Eine Kavalleriedivision von 6 Regimentern rund 6000 resp. 7200, die Korps-Artillerie vom 4900 resp. 5900 Schritt; ein Armee-Korps endlich auf einer Straße hat eine Marschtiefe für die in's Gefecht rückenden Theile von 22,840 Schritt (17,5 Kilom.) mit allen Trains und Bagagen aber von 49,945 Schritt (40 Kilom.). Wieviel mal die Länge des Weges von Dresden bis Moritzburg in 40 Kilom. aufgeht, können Sie sich nun selbst ausrechnen.

*** A. Gr., Bautzen. „Erhabener Schnörkel! Ich verkolke immer Alles. Nicht nur alle Anekdoten, welche ich wiedererzählen will, sondern leider auch fast alle Fremdwörter, welche ich anwende, wodurch ich oft zu meinem größten Aerger zum Amüsement meiner Zuhörer unfreiwillig beitrage. Ich bitte Dich daher, mir ein gutes Fremdwörterbuch zu nennen. Ich bin auch gern zu Gegendiensten bereit. Wenn Du vielleicht einmal eine Berichterstattung aus Bautzen brauchst, so kannst Du über mich deponiren." — Ist schon „deponirt" d. h. richtiger gesagt disponirt. Heyse's Fremdwörterbuch ist sehr vollständig und gut.

*** A. B. Antwort: Alles, was Sie über die Klaviermalerei sagen, ist vollkommen richtig und überzeugend. Wollte Gott, daß endlich einmal die Eltern guter und leidlich begabter Kinder von dem fürchterlichen Wahne, als gehöre zur Bildung unbedingt die unaufhörliche Paukerei auf dem Klimperkasten, lossamen! Viel zu viele Menschenkinder werden zu Opfern dieser lächerlichen Eitelkeit, viel zu Wenige haben Talent genug, Künstler werden zu können. Tausende von Stümpern müssen zu hungernden Proletariern werden, nur weil ihre eitle Mutter oder ihr unvernünftiger Vater sie nicht zu nützlichen Beschäftigungen anhielt, sondern zu Quälgeisterin ihrer Mitmenschen drillen ließ. Warum bilden sich nicht Vereine, die sich von der lästigen Modeklimperei und den kostspieligen Klavierlehrern lossagen? Tropfen höhlen den härtesten Stein! Sollte es denn nicht gelingen, einen energischen Anti-Klimperverein zu Stande zu bringen, der mit gutem Beispiele vorangeht? Es ist wahrlich hohe Zeit, gegen die nervenaufreibende Musikmarter einzuschreiten. Wie lieblich ist es, wenn die Freistunden der Kinder dazu benutzt werden, ihnen am Klavier eine leichte Sonate, ein sinniges Liedchen, eine liebliche Opernmelodie einzustudiren, um auch der Herz- und Seelenbildung durch die Musik Rechnung zu tragen. Das ist aber ein himmelweiter Unterschied gegenüber der modernen Tasten-Drescherei. Wenn Sie Flöte, Guitarre, Harfe ꝛc. empfehlen, so ist nichts dagegen zu sagen. Allein, Mode können die früher beliebteren Instrumente schwerlich wieder werden.

*** Dreback. „Ist ein Gasthofsbesitzer verpflichtet, einem Fremden gegen Zahlung vorhandene Speisen und Getränke zu verabreichen, sowie Herberge, falls noch Raum vorhanden, gewähren zu müssen?" — Nein!

*** Gustav Bernhard. „Wird das Aufgebot einer Trauung, wenn sich die beiden Vermählenden an verschiedenen Orten befinden, an jedem Orte bekannt gegeben oder nur an dem, wo die Trauung stattfindet? Geschieht dies nur durch Aushängen beim Standesamte oder muß dies auch in Zeitungen bekannt gegeben werden? Giebt es nicht einen Weg, daß das Aufgebot nur an dem Orte der Trauung bekannt gegeben wird oder daß wenigstens die öffentliche Bekanntmachung in den Zeitungen unterbleibt? Sind vorstehende Fragen für das Standesamt und die Kirche gleich anwendbar?" — Nach § 46 u. flg. des Reichs-Civil-Ehegesetzes vom 6. Febr. 1875 ist das Aufgebot in der Gemeinde oder in den Gemeinden bekannt zu machen, wo die Verlobten ihren Wohnsitz bez. ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Aushängung dieser Bekanntmachung hat während zweier Wochen am Rathhause ꝛc. zu erfolgen. Ist einer der fraglichen Orte im Auslande gelegen, ist die Bekanntmachung in einem daselbst erscheinenden Blatt einzurücken. Die Disposition von dem Aufgebote steht nur dem Staate zu. Das kirchliche Aufgebot läuft nebenher und erfolgt ebenfalls mittelst Aushängung im Kircheneingange bez. Verkündigung von der Kanzel.

*** E. F. G. 1) „Kann ich vielleicht per Kreuzband oder Packet eine oder mehrere Schachteln Cigaretten oder Cigarren mit der Aufschrift „Muster ohne Werth" oder „Waarenproben" ohne sie zu versteuern nach Amerika senden? 2) Wenn ich dieselben verzollen muß, wieviel würde derselbe für 2 Packet Cigaretten per 25 Stück oder für 1 Packet Cigarren 10—25 Stück oder für beides betragen?" — 1) Nein! 2) Der vom Waaren-Empfänger zu tragende Zoll für Cigarren und Cigaretten beträgt in Amerika 2 Doll. 50 Cent. pro Pfund und 25 Proz. (Werthzoll). Hierzu kommen noch an Postporto 1 Mk. 70 Pfg. für das kleinste Packet bis New-York (weiter in's Innere sogar 3 bis 7 Mk.). Sollte das nicht ein wenig zu theuer sein? Ich meine, drüben wird's wohl auch noch ein paar Cigärchen geben.

*** M. L. Burkhardsdorf. „Nach einjähriger Thätigkeit als Commis in einem größeren Geschäft wurde ich krank und um die Krankheit (Rheumatismus) schneller zu heben, mußte ich auf Veranlassung meines Chefs trotz Widerwillen die Wasserkur machen, wodurch sich aber mein Leiden anstatt zu verbessern, von Tag zu Tag verschlimmerte. Nachdem ich ca. 10 Tage von dem Geschäft fern war, kündigte mir mein Chef die Stellung, ich war somit meinen Verpflichtungen enthoben und gab das mir zwangsweise auferlegte Heilverfahren sofort auf. Ich bin aber bis heute, nachdem nun ca. ¼ Jahr verflossen ist, noch nicht wieder so weit hergestellt, eine neue Stellung antreten zu können. Noch muß ich bemerken, daß ich verpflichtet gewesen wäre, der Orts- oder sonst einer Krankenkasse beizutreten, doch es wurde mir von meinem Chef abgerathen, dies zu thun. Kann ich nun von meinem Chef verlangen, daß er die ziemlich bedeutenden Kosten der Wasserkur bezahlt und kann ich nur auf die Zeit meiner Thätigkeit oder auch noch auf weitere Zeit hinaus Anspruch auf meinen Gehalt geltend machen?" — Es fragt sich, unter welchen Umständen er Sie zu dieser Kur gezwungen hat. Hat er es aus eigenem humanen Antriebe gethan, dann wird er wohl auch gern die Kosten selbst bezahlen wollen. Andernfalls könnte er zu einer Zahlung leichtmöglichst herangezogen werden, weil er Ihnen aus Unvorsichtigkeit s. Z. abgerathen hat, in irgend eine Krankenkasse einzutreten, da er selbst verpflichtet war, Sie anzumelden. Auf die Dauer von 6 Wochen steht Ihnen die Vergütigung auf Gehalt zu.

*** A. L. „In welchem Tone stehen die Glocken der Kreuzkirche?" — Es-dur.

*** Wettende. „Was das Kreuz, welches 1815 von der alten Brücke sich, aus Stein oder Guß?" — Von Kupferbronze und vergoldet.

*** Vionen b. D. „Bei Ausfüllung der jetzigen Haushaltungslisten bemerkte ich in den Erläuterungen den Passus: Wegzulassen sind nur: 1) Ehefrauen, außer wenn dieselben einen gewerblichen Betrieb oder Vermögen besitzen, deren Nutznießung ihnen selbst zusteht. (So ungefähr dieß der Satz.) Da nun meine Frau über keins von Beiden zu verfügen hat, so habe ich in der Liste deren Namen einfach weggelassen. Mein Hauswirth verlangte jedoch absolut das Gegentheil und so ist denn trotz meiner Erläuterung der Name meiner Frau dennoch auf die Hausliste gesetzt worden. Meine Frage ist nun: Hatte ich Recht oder der Hauswirth und würde im ersten Fall der Name meiner Frau in der Liste Unannehmlichkeiten zur Folge haben?" — Sie hatten Recht! Ihre Frau mag die ihr darauf zugegangene oder noch zugehende Einkommensteuer-Deklaration mit dem Vermerk, daß sie ein eigenes Einkommen nicht besitze, versehen und an Amtsstelle wieder einliefern.

*** Abonnenten Z. Z. Schulgutstr. „In den beiden Häusern Schulgutstr. 12 und Ziegelstr. 63, deren Höfe zusammengrenzen, werden von Leuten seit Jahresfrist zu irgendwelcher Benutzung, hauptsächlich aber wohl zur Zucht, große Hunde gehalten. Diese beiden Hundefamilien haben gegenwärtig einen Bestand von 5 oder 7 Stück. Dieselben haben ihren Aufenthalt in den betr. Höfen und verführen dort Tag wie Nacht oft stundenlang durch Bellen und Heulen einen Höllenlärm, der längst für die Bewohner dieser Häuser und die Nachbarschaft zur wahren Plage und für Kranke zum Schaden geworden. Ist nun die große Rücksichtslosigkeit der betr. Hundebesitzer (von denen der Eine nicht einmal im Hause seine Wohnung hat) für dieselben gewiß nicht empfehlend, so ist auch die Duldung der Besitzer der betr. und der Nachbarhäuser nicht zu begreifen, da sie doch unmöglich diese große Belästigung als eine Annehmlichkeit ihrer Abmiether und somit etwa als einen Grund zur Steigerung ihrer Miethbeträge betrachten können. Wir erlauben uns deshalb die höfliche Anfrage: 1) Ist die Aufsichtsbehörde, wenn ihr Anzeige erstattet wird, verpflichtet, die Bewohner vor solchen fortwährenden empörenden täglichen und nächtlichen Ruhestörungen zu schützen (wir glauben dies deshalb, weil viel geringere Vorkommnisse, die geeignet sind, die nächtliche Ruhe zu stören, mit Recht geahndet werden). 2) Sind die hierunter leidenden Bewohner dieser und der Nachbarhäuser, um sich dieser Pein zu entziehen event. berechtigt, ihre Wohnungen ohne vorherige Kündigung zu verlassen? Da es sich um einen schweren Patienten mit handelt, bitten wir ergebenst, wenn möglich, um gefällige Aufnahme." — 1) Die Zuständigkeit in solchen Fällen ruht bei der Kgl. Sicherheitspolizei. 2) Der rechtliche Kündigungstermin wird wohl eingehalten werden müssen. Im Uebrigen hat sich der beklagte Uebelstand, wie wir hören, durch inzwischen erfolgte Abschaffung dieser lärmenden Thiere erledigt.

*** Z. V. „Wann muß das Zeugniß zum Freiwilligen-Dienst eingereicht werden, wann hat man sich anzumelden? Gelten in Preußen dieselben Bestimmungen?" — Der Diensteintritt Einjährig-Freiwilliger findet bei der Infanterie am 1. April und 1. Oktober, bei dem Train am 1. Nov., bei den übrigen Waffen (einschl. der Jäger) am 1. Oktbr. statt. Die Meldung zum Dienst kann zu den genannten Zeiten und im Laufe des den einzelnen Terminen vorhergehenden Vierteljahres erfolgen. Hierbei ist der Berechtigungsschein und ein obrigkeitliches Attest über die sittliche Führung seit Ertheilung der Berechtigung vorzulegen. Die Bestimmungen sind im deutschen Reiche überall dieselben.

*** A. F. „Bitte um Angabe eines praktischen Gartenbuches über Seidenraupenzucht, Gemüse-Baumzucht und eines Buches über Hühnerzucht." — Weißwerler, die Zucht des Maulbeerbaumes und der Seidenraupe. Christ's Gartenbuch. Eine Anleitung zur Behandlung des Hausgartens und zur Kultur der Gemüse, Obstbäume, Reben und Blumen. Schuster, das Huhn im Dienste der Landwirthschaft. (E. Weise, Buchh. Johannis-Allee 7.)

*** A b. „Sie können mir gewiß sagen, wer der Autor ist, welcher das Buch für Kinder geschrieben hat, betitelt Spitzbergen mit Bildern. Das Buch ist nicht neu, habe es gehabt, ist mir aber weggekommen und möchte gern ein anderes Exemplar kaufen." — Hildebrandt, ein Winter auf Spitzbergen. Ein Buch für die Jugend 1874 Preis 3,60 Mk. (Buchh. von E. Weise, Johannisallee 7).

*** Rob. Liebiger im W. b. Zw. Antwort: Eine Ausstattung kann die ältere Tochter nicht fordern, wohl aber ist bei der Erbtheilung der jüngeren Schwester die bereits erhaltene Ausstattung in Rechnung zu stellen. Zinsen vom mütterlichen Erbtheil kann die ältere Tochter bis zum Tode ihres Vaters nicht fordern, da sie in väterlicher Gewalt desselben stand, und ihm daher der Nutzbrauch am Vermögen der Tochter zukam.

*** Kranker Kanarienvogel. „Was mache ich nur, um mein krankes Mätzchen wieder munter zu machen. Es duschelt sich auf und hat kurzen Athem." — Der Vogel muß etwas weißen Mohn bekommen außer seinem gewöhnlichen Futter und etwas Vogelbiscuit. In's Wasser gießt man etwas guten Rothwein, wie vielleicht zu ein Drittel. Alles Grüne ist wegzulassen das Mätzchen ist möglichst an die Sonne zu stellen, aber nicht an's offene Fenster. Sollte der schwere Athem nicht bald vergehen, so geben Sie etwas Camillenthee mit ein wenig Zucker zu trinken.

*** Gustav Haebler, Neukirch. „Vor einiger Zeit, Anfang September, brachten Sie eine Uebertragung aus der Hanauer Zeitung, nach welcher aus der Gefangenschaft in Frankreich von 187071 ein Peter Leim aus Schlierbach von einer französischen Insel erst dieses Jahr zurückgekehrt sein sollte. Hier und in nächster Nähe sind nun zwei Väter, die ihre Söhne als im damaligen Feldzuge vermißt worbene, verschollene Krieger betrauern. Ich gedachte für diese beiden Familien vielleicht etwas zu erreichen, wenn ich an Leim mit bezahlter Antwort schriebe, doch dies fruchtete nicht. Zurück erhielt ich weder die Originalkarte als unbestellbar, noch die Antwortkarte. Rathen Sie mir nun gefälligst, ob man wohl auf Grund jener Zeitungsnachricht nach der ja „noch mehr solche Gefangene hart arbeitend in Frankreich zurückgehalten sein sollen", bei der sächsischen oder Reichsregierung vorstellig werden kann, oder ob rascher bei der deutschen Reichsvertretung in Paris unter Begründung und Beilegen ein definitiver entsprechender Bescheid zu erwarten stünde, denn ein Orts-, oder sonst öffentliches Amt in Hessen würde sich sicherlich von vornherein mit der Sache nicht befassen." — Wir selbst halten die Mittheilung betr. des Peter Leim aus Schlierbach für sehr unglaubhaft. Sie können sich überzeugt halten, daß, wenn wirklich derartige Fälle konstatirt wären, die deutsche Regierung schon längst Licht in die Sache gebracht hätte. Jene beiden Vermißten gehören möglicherweise zu den Unglücklichen, welche, nachdem sie verwundet waren, um fernerer Verletzungen zu entgehen, in Wälder gekrochen und dort an ihren Wunden gestorben sind, ohne daß sie Jemand gefunden hat. Etwaige Recherchen beim auswärtigen Amt in Berlin dürften erfolglos sein.

*** V. Meißen. „Die Herren, welche ausgeklügelt haben, daß es nothwendig sei, die Lampenauslöscher mit Gummiball zu verbieten, müssen außergewöhnlich spät aufgestanden sein, denn die Bemerkung, es würden die genannten Auslöscher erst jetzt in den Handel gebracht, ist außerordentlich falsch; dieselben giebt es schon seit wenigstens 10 Jahren. Wie denken sich wohl die gelehrten Herren, daß ein Gastwirth ohne Auslöscher auskommen sollte, wenn er auf einem mit Petroleum erleuchteten Ballsaale 70 Flammen und noch mehr dadurch auslöschen sollte, daß er rechtwinklig darüber bläst? Wie lange sollte denn das dauern? Die ganze Sache ist die, daß vom grünen Tische aus dem Publikum wieder einmal die Köpfe scheu gemacht werden sollen. Macht Eure Lampen stets nach dem Gebrauche richtig sauber, sorgt für gutes Brennmaterial und bläst dann ruhig die Lampe aus, wie es Euch am Bequemsten ist und es wird nichts passiren." — Ich kann Ihnen nur vollständig Recht geben. Ich blase meine Petroleumlampe seit 6 Jahren mit dem Gummiballöscher aus und noch nie ist etwas Bedenkliches passirt. Reinhaltung der Lampe, gutes, reines Petroleum und geschickte Konstruktion der Lampe schließt hierbei jede Gefahr aus.

*** R. R. „Jemand behauptet, in unserem Sachsenlande gäbe es noch Ortschaften, wo der Bußtag als gewöhnlicher Arbeitstag behandelt und am Todtensonntag Konzert und Ballmusik abgehalten würden. Bitte uns doch darüber Aufschluß zu geben." — Auf die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier leidet (selbstverständlich im ganzen Königreich Sachsen) das Gesetz vom 10. Sept. 1870 und die dazu gehörige Ausführungs-Verordnung von dem Tage Anwendung und sind demnach gewöhnliche Handtierungen überall unzulässig. Geistliche Musikaufführungen sind auch am Bußtag, Charfreitag und Todtenfest gestattet (Ausf.-V. § 10); an letzterem dürfen auch theatralische Vorstellungen in geschlossenen Räumen stattfinden; Tanz und andere geräuschvolle Vergnügungen sind an jenen Tagen aber gänzlich verboten. (§ 7 des Ges.)

*** Görlitz. „Ist im Pianofortebau die neueste Aliquotkonstruktion Doppelmensur Doppelgrundton vom deutschen Reichspatentamte patentirt worden?" — Nein

*** Langl. Ab. Oberlößnitz-Radebeul. „Wie habe ich mich zu Pfändern, die ich vor Jahresfrist eingelöst habe, zu verhalten, da der rechtmäßige Besitzer nicht im Stande ist, dieselben wieder von mir einzulösen? Kann ich dieselben als mein Eigenthum betrachten, oder nicht?" — Wegen Erstattung des verlegten Pfandschillings klagen und die Hilfe in die Pfänder vollstrecken lassen.

*** **Neujahrswunsch** auf die „Dresdner Nachrichten"

Seid froh begrüßt zum neuen Jahr
Von Eurer Abonnentenschaar,
Die Euch umfaßt mit Herz und Mund,
Wie Ihr das ganze Erdenrund!
Was auch geschieht am Meeresstrand,
In Feindes- wie im Vaterland,
Euch ist's vertraut, denn Ihr durchschwirrt
Die Welt, der Mühen unbetirrt!
Trotz Durst und großem Hitzegrad
Wählt durch die Wüste ihr den Pfad,
Schwimmt kühn durch's Meer — und Mittag: schau
Sprecht Ihr in Köln durch's Telephon!
Ihr sucht der Nordpolstraße Spur
Und zieht in Kamerun die Uhr,
Speist heute bei den Wilden roh,
Und morgen bei dem Eskimo!
Bekannt ist Euch, wenn aus Berus
Speit' Feuer 'mal der Berg Vesuv!
Kein Sibirschnäuppchen, sei's noch so weit,
Entgehet Eurer Findigkeit!
Wo sinkt ein Schiff, wo rutscht ein Berg,
Wo ward geboren ein Riesl', ein Zwerg,
Wo Vier man braut von Malz und Hopf
Wer soumt und brennt den besten Tropf,
Wo Etwas sich begeben hat,
Der ward's bekannt, Du kluges Blatt!
Was täglich Luft und Sonne weckt,
Die Schätze, die die Erde deckt,
Was fliegt, was dampft, die Welt umschifft,
Bringt uns zur Kenntniß Deine Schrift.
Drum — dreimal hoch zum neuen Jahr!
Ruft Deine Abonnentenschaar!
Wie Deine Feder — kräftig, kühn,
Sei auch fortan Dein Weiterblühn!"
Ei tausend Dank für Deinen Wunsch, Du liebe Unbekannte,
Die uns bis jetzt noch fremd, nur schüchtern ihren Namen nannte;
Solch' freundliche Gesinnung macht quitt manch' Ungemach
Und tröstet auch für manche uns widerfahrne Schmach!
Für Deine lieben Wünsche nimm uns'ren besten Dank,
Gesund an Geist und Körper bleib' stets Ludmilla Frank!

*** Franz G. Kötzschenbroda. „Was ich auf'n Herzen, — 's macht mir viel Schmerzen; — ich möchte nämlich gern wissen, — doch mußt Du ganz unbefangen, — ich darf es wohl wagen, — die Wahrheit mir sagen. — Ich war früher 2½ Jahr auf hiesiger Expedition, — bin aber bereits 3½ Jahr schon — in kaufmännischen Geschäften als Komptorist, — worunter das letzte Fabrikgeschäft ist. — Daselbst ich wurde als Kommis engagirt, — noch empfindend, daß dies seit dem 1. Oktober datirt. — Nun, weiser Schwätzer, sprich Dein Urtheil! — Du wirst es sicher nicht verstehen. — Darf ich mich zu den Kommis wohl zählen? — Gelernt zwar hab' ich Kaufmann nicht, — ersichtlich ja aber, was hierzu mitspricht. — Nur eins noch, Verehrter, erlaubst Du mir wohl — und schießest noch einmal Dein Pistol; — sollte ich dereinst aus'n Geschäft abgeh'n, — Du warst mich hoffentlich doch verstehn, — kann ich wohl dann mit Recht verlangen, — daß dieser Passus im Zeugniß ist mit empfangen? — Dank Dir im Voraus für Deine Müh'. — Bitte geb mir Bescheid nächsten Montag früh." — † — Warum denn nicht? Nur zu! Kein Mensch kann Ihnen verwehren, zu was Sie sich zählen wollen. In Ihrem Zeugnisse dürfte ungefähr mit goldenen Lettern zu lesen sein: „Unser Franz war so ganz — ein Kommis, — wie noch nie: — Obendrein — Dichter ... Nein! — Hier lieber — Schwamm drüber!"

*** G. Tergler. „Welche Schule muß man besucht haben, um Trichinenbeschauer zu werden? Wo kann man das erlernen und in welcher Zeit? Was kostet die Lehre und das Instrument? Würde ich dann einen Bezirk bekommen oder muß man den selbst suchen?" — Um Trichinenbeschauer zu werden, ist eine besondere Schule nicht nöthig, jedoch muß Derjenige, welcher es werden will, unbescholten sein, immer guten Lebenswandel führen, sowie gute Augen haben. Professor Johne ertheilt für das ganze Land alleinigen Unterricht in der Dresdner Thierarzneischule. Anmeldungen haben zu geschehen in der dortigen Kanzlei. Der Kursus dauert nur 8 Tage. Kosten für das Erlernen und Examen beträgt Mk. 20. Das Instrument kostet Mk. 25 bis 30. Einen Bezirk zur Ausübung seines Amtes muß der Betreffende sich selbst suchen.

*** R. Garte, Pulsnitz. „Ich bin beschäftigt in der Zuckerfabrik in Mühlberg a. E. seit dem 11. Okt. und bin am 14. Oktober verunglückt mit der Hand und ist ein Loch bis auf den Knochen vorhanden, wo ich schon 8 Wochen liege, ich bekomme zwar Krankenkasse aber keine Unfallversicherung und frage hiermit an, ob ich nicht kann aus der Unfallversicherung etwas bekommen?" — Nach dem Inhalt und Gedanken des Gesetzes ist die Unfallversicherung nicht als eine neben der Krankenversicherung bestehende Organisation gedacht, sondern als eine Fortsetzung und Entlastung der Krankenkassen zu betrachten, um bei lange andauernden, aus Verunglückungen herrührenden Krankheitsfällen an Stelle der Krankenkasse einzutreten, und dem Verunglückten auf alle Fälle die Sicherung der Krankheitskosten zu bieten. Das Gesetz lautet in § 5, Abs. 2, 1 und 2; „Der Schadenersatz soll im Falle der Verletzung bestehen: 1) in den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen; 2) in einer dem Verletzten vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalles an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente." Sie würden also vor Ablauf der 13. Woche Ihrer Erwerbsunfähigkeit keinen Anspruch auf Entschädigung aus der Unfallversicherung haben. Nach Ablauf dieser Zeit haben Sie sich durch Ihren bisherigen Arbeitgeber bei der betr. Berufsgenossenschaft, zu welcher der Betrieb der Zuckerfabrik gehört, zu melden.

*** Hermann. „Wollen Sie nicht einmal den Kaufleuten wegen ihrer Fremdwörtersucht den Kopf waschen; zwar fangen einzelne Handelsschulen an Journal durch Tagebuch zu ersetzen, doch behalten sie dann unerklärlicherweise Memorial u. s. w. bei. Es genügt doch, zu sagen statt Inventur: Vermögens-Aufnahme, Bilanz-Conto: Ausgleichs Rechnung, Conto-Korrent: laufende Rechnung, Conto pro Diverse: Rechnung für Verschiedene, Memorial Gedenkbuch, Journal: Tagebuch, Cassa-Conto und Scontro: Geld-Rechnung und Verzeichniß, Scontro: Verzeichniß, Collo: Pack, Päckchen ꝛc. Contor, Comptoir: Rechnen- oder Schreibstube, S. Errore et Omissione: Irrthümer vorbehalten, Saldo: Ihr (mein) Guthaben. Procent: für Hundert, Error, Storno: Irrthum. Es würde dann auch mancher sich nicht der Gefahr aussetzen, statt richtig saldi, colli, per sconto, saldos oder saldis, collos oder collis, per scontro ꝛc. zu sagen, oder wie schon geschehen statt Error: Enor zu schreiben, weil ihm das Wort nur mechanisch, nicht seiner Bedeutung nach bekannt ist." — Männe, Sie haben Recht, doch wollen wir bei der Kälte das Kopfwaschen noch etwas verschieben.

*** „Herr Onkel! Se sam doch so gut und dum mer och änne Frage beantworten, ich hab se nämlich mit Grohmann Auguste im 4 schtickel Aepelkuchen gewätt, der behaupt in Alt und Neischtadt Dräsen wären dil schtrengere Gesätze als bei uns hausen in Antonschtadt, drine wär ä vil heclerisch Flaster, wenn ener de Nacht s Maul halb so weit ufschberte als bei uns, do hätten de Polezei oder de Nachtwächter glei beim Fitche, er mehnte, mir hätten noch de Torgesätze, und kriechten ersicht de Schtadtgesätze, wen mer o ä Rathhaus hauden und das will ich nich recht loben, se bringen aber die Sache doch recht bald mit in's reene, aber nich in Babirkorb, den neilich schrib se och ener das merschtenteils ales in Babirkorb käme. Wissense mer sam och Abenenten. Der aller ersicht lisen de Nachrichten Deisings in 45 Kamenger nachher Grohmann August nachher ich Fritz Richter und hinter mir de Frau Schulzen zwirt." — Nich blos Deinen aldernen Brief, sondern Dich ganzen Kärle möcht'ch in'n Papierkorb schmeißen. Dich lieb'ch aber ni glei wieder 'raus, denn solche Kärle verpesten mit ihrer Dummheet die ganze Gemeende.

*** W. M., Bern. „Wo kann man so eine Annoncenuhr, wie jetzt in Dresden auf den Plätzen aufgestellt, bekommen?" — In Hamburg bei der betr. Aktiengesellschaft.

Die Redaction.

— **Kleine Plaudertasche.** In wenig Tagen geht das Jahr 1885 zu Ende. Umschlungen von dem winterlichen Mantel, lachend und weinend wie ein Kind, was gern schlafen möchte, harrt es schon der Stunde, wo sich die große, geheimnißvolle Gruft der Zeit öffnet und ihm eine Ruhestätte beiden Vorangegangenen bietet.

Kgl. Sächs. Hof-Apotheke, Dresden.
Morsellen, mildgewürzkräftig, 1 Kr. 2 Mark.